

Vermessungsverwaltung

Auszug

aus dem Eigentümerverzeichnis

Anlage zum
B.-Plan Nr. 1 Wrohm


Der Wohnort des Grundstückseigentümers ist nur vermerkt, wenn der Grundstückseigentümer außerhalb des genannten Gemeindebezirks wohnt.

Gebühren: 10 DM 00 Pf bezahlt. Geb. B. Nr. 10 1116 1) +

Gebührenfrei gem.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen

Kreis Dithmarschen		Gemeindebezirk Wrohm		
Nr. des Liegen- schafts- buchs	Grundbuch-		Des Eigentümers Name, Vorname und Beruf	Flur 14 Wehnort, Straße und Hausnummer Flurstücksnr.
	Band	Blatt		
1	2		3	4
1	33 Tellingst.	3174	T i m m, Eduard, Landwirt und Fleisch- beschauer, Husum	18/1 17/2
153	77 Tellingst.	2982	B u h m a n n, Erna, geb. Sierks, Ehefrau	19/1
291	46 Tellingst.	2067A	A l b r e c h t, Irmgard, geb. Ha- mann, Ehefrau	182/22
364	- Tellingst.	374	P e t e r s, Erna, geb. Deiwicks, Ehefrau, Hamburg	169/26
284	68 Tellingst.	2737	P u l s, August, Arbeiter	176/26
141	- Tellingst.	1567	Dorfsgemeinde Wrohm	26/13 Flur 8 168/82 77/6
352	117 Tellingst.	4125	E g g e r s, <u>Claus</u> Hinrich, Tischler	Flur 14 26/14
308	96 Tellingst.	3557	E g g e r s, Peter Friedrich, Gast- wirt	26/15
353	117 Tellingst.	4126	E g g e r s, Johann Hermann, Schlos- ser	26/22
388	- Tellingst.	631	Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Bundespost)	26/20
379	- Tellingst.	73A	G l ü s i n g, Thies, Elektroinstal- lateur, und Ehefrau Ingrid, geb. Krohn, je zu 1/2, Dellstedt	26/10
210	41 Tellingst.	1925	L a m p r e c h t, Anni, geb. Stamp, verw. Bornholt, Ehefrau des Land- wirts, Otto Lamprecht	Flur 8 35/8

Nr. des Liegenschafts- buchs	Grundbuch-		Des Eigentümers Name, Vorname und Beruf	Flur 8 Wohnort, Straße und Hausnummer Flurstücksnr.
	Band	Blatt		
1	2		3	4
381	-	584 Tellingst.	D e n e c k e n, Erna, geb. Sierks, Witwe, und Miterben	35/7
378	-	563 Tellingst.	G l ü s i n g, Horst-Dieter, Landwirt	35/5
382	-	585 Tellingst.	S o e t h, Karl Hermann, kfm. Ange- stellter	35/4
371	-	484 Tellingst.	K ä d i n g, Hans-Joachim, Kraftfah- rer, und Ehefrau Dorothea, geb. Schottler, je zu 1/2	35/2
160	41	1905a Tellingst.	M a s k o, Otto, Verwaltungsangestell- ter, und Ehefrau Inge, geb. Böge, in Gütergemeinschaft	150/35
369	-	398 Tellingst.	B ö g e, Rolf, Werkmeister	159/34
28	84	3193 Tellingst.	S ö t h, Claus <u>Heinrich</u> , Bauer	149/36
<p>Ausgedruckt: Heide, den <u>11. 6.</u> 19 <u>74</u></p> <p>KATASTERAMT</p> <p>LA. <i>[Handwritten Signature]</i></p> 				

H a u p t s a t z u n g

der Gemeinde Wrohm Krs. Norderdithmarschen

Inhalt

- § 1: Wappen, Flagge, Siegel
- § 2: Geschäftsführung und Einberufung der Gemeindevertretung
- § 3: Bürgermeister
- § 4: Ständige Ausschüsse
- § 5: Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger
- § 6: Wertgrenze bei Verfügungen über Gemeindevermögen
- § 7: Verpflichtungserklärungen
- § 8: Veröffentlichungen
- § 9: Inkrafttreten

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 24.1.1950 (GVOBl. Schl.-H.S. 25) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.7.1968 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die folgende

H a u p t s a t z u n g

erlassen.

§ 1 bis § 7 pp.

§ 8:

Veröffentlichungen

1. Satzungen, Abgabensatzungen (Abgabenordnungen) und Beitragbeschlüsse (§ 9 KAG) der Gemeinde werden durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln (n), die sich in Wrohm
 - a) an der Turnhalle
 - b) am Hause Kruse - Altenfähre und
 - c) am Hause Hartmann - Neuenfähre

befinden während einer Dauer von 14 Tagen bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangfrist nicht mitrechnen, sind auf den ausgehängten Exemplaren mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

2. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

3. Andere gesetzliche vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 9:

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am 25.9.1968 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde vom 7.7.1964 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 GO wurde durch Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde Heide vom 29.8.1968 Az. 00-50-70 erteilt.

Wrohm , den 10.9.1968

Der Bürgermeister
gez. Grönhoff

LS

Vorstehende auszugsweise Abschrift der Hauptsatzung der Gemeinde Wrohm wird hiermit amtlich beglaubigt.



Wellingstedt, 26. Juni 1973

Der Amtsvorsteher

[Handwritten signature]

Anlage b

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wrohm

Begründung:

alt
neu 25.6.75

1.) Entwicklung des Planes

Der Bebauungsplan ist gem. § 8 Abs. 2 BBauG aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelt worden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, da in der Gemeinde keine geeigneten Bauplätze mehr vorhanden sind und die Zahl der Bauwilligen ständig zunimmt. Die Erschließung soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

2.) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Das Gebäude ist im freien Ankauf zu erwerben.

Zur Durchführung der Straßenbaumaßnahmen ist beim Scheitern der Kaufverhandlungen ein Enteignungsverfahren einzuleiten.

3.) Kosten

Die der Gemeinde aus dieser Maßnahme entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 45.000,-- DM. (10 % der Erschließungskosten).

4.) Ver- und Entsorgung des Gebietes

Die Stromversorgung wird durch ein Erdkabel von der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG sichergestellt.

Die Straße soll im Endzustand ausreichend beleuchtet werden.

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen.

Löschwassereinrichtungen werden im Zuge des Ausbaues der Wasserversorgung vorgesehen.

Die Müllbeseitigung soll zentral durch einen Unternehmer erfolgen.

Abwasserbeseitigung: Im Planungsgebiet wird anfallendes Regenwasser und Schmutzwasser im Trennsystem abgeleitet. Regenwasser und geklärtes Schmutzwasser werden gemeinsam einem Vorfluter zugeführt.

Eine vollbiologische Kläranlage wird für das Planungsgebiet auf dem Gelände nördlich der Badeanstalt errichtet.

Aufgestellt:

Wrohm, den 7. 3. 73

.....
Der Bürgermeister

Anlage b

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wrohm

Begründung:

1.) Entwicklung des Planes

Der Bebauungsplan ist gem. § 8 Abs. 2 BBauG aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelt worden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, da in der Gemeinde keine geeigneten Bauplätze mehr vorhanden sind und die Zahl der Bauwilligen ständig zunimmt. Die Erschließung soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

2.) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Das Gelände ist im freien Ankauf zu erwerben.

Zur Durchführung der Straßenbaumaßnahmen ist beim Scheitern der Kaufverhandlungen ein Enteignungsverfahren einzuleiten.

3.) Kosten

Die der Gemeinde aus dieser Maßnahme entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. DM 45.000,-- (10 % der Erschließungskosten).

4.) Ver- und Entsorgung des Gebietes

Die Stromversorgung wird durch ein Erdkabel von der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG sichergestellt.

Die Straße soll im Endzustand ausreichend beleuchtet werden.

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen.

Löschwassereinrichtungen werden im Zuge des Ausbaues der Wasserversorgung vorgesehen.

Die Müllbeseitigung soll zentral durch einen Unternehmer erfolgen.

Abwasserbeseitigung:

Im Planungsgebiet wird anfallendes Regenwasser und Schmutzwasser im Trennsystem abgeleitet. Regenwasser und geklärtes Schmutzwasser werden gemeinsam einem Vorfluter zugeführt.

Eine vollbiologische Kläranlage wird für das Planungsgebiet auf dem Gelände nördlich der Badeanstalt errichtet.

5.) Immissionsschutz

Auf der Landesstraße 148 (Ortsdurchfahrt Wrohm) beträgt das Verkehrsaufkommen 778 Kfz pro Tag (625 Pkw/153 Lkw).

Aufgrund einer im Jahre 1974 vom Straßenbauamt Heide durchgeführten 4-Stundenzählung konnte eine Verkehrsdichte von 608 Pkw und 165 Lkw ermittelt werden.

778 Kfz/24 Std. = 32 Kfz/Std.

Gem. Bild 1 der DIN 18005 entspricht diese Verkehrsdichte einem äquivalenten Dauerschallpegel von ca. 42 dB(A) (10 % Lkw-Anteil).

Wird ein Lkw-Anteil von ca. 25 % berücksichtigt, erhöht sich der äquivalente Dauerschallpegel um 3 dB(A) auf 45 dB(A) (Tagesmittel).

Gemäß Tab. 4 Nr. 2 der DIN 18005 ist in diesem allgemeinen Wohngebiet ein Planungsrichtpegel von 55/40 dB(A) zulässig. Dies würde einem Tagesmittel von 47,5 dB(A) entsprechen.

Besondere Lärmschutzmaßnahmen sind für das an die Landesstraße 148 grenzende allgemeine Wohngebiet (WA) nicht erforderlich.

Aufgestellt:

Wrohm, den 25. Juni 1975

.....

Der Bürgermeister



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 81 c - 813/04 - 51.136 (1)
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach

Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Wrohm

2241 W r o h m



23 Kiel, den 16. Okt. 1974
Postfach 2797
☎ (0431) Durchwahl 596.....

Übersendung zum Zwecke
der Zustellung gegen
Empfangsbekanntnis

Gesehen
und weitergereicht.

d.d. Herrn Landrat
des Kreises Dithmarschen
- Kreisbauamt -

224 H e i d e



Heide, den 23. 10. 1974

Der Landrat
des Kreises Dithmarschen

Burke

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wrohm

Bezug: Dort. Antrag des Amtes Kirchspiellandgemeinde
Tellingstedt vom 22.8.1974 - Az.: 610-7-1- Wrohm
(hier eingegangen am 18.9.1974)

Anlg.: 2 Hefter Planunterlagen
1 Hefter Verfahrensunterlagen

Der von der Gemeindevertretung am 26.11.1973 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wrohm (bestehend aus der Planausfertigung (Teil A) und dem Text (Teil B)) wird hiermit gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGB1. I S. 341)

g e n e h m i g t .

Die Genehmigung erfolgt unter nachstehenden Auflagen und mit den folgenden Hinweisen:

Auflagen:

1. Bauleitpläne haben gem. § 1 Abs. 4 BBauG die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung zu dienen. Unter Beachtung dieses Grundsatzes sind die allgemeinen Wohngebiete ausreichend gegen Immissionen der Landesstraße 148 zu schützen. Auf der Grundlage der DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau - ist daher in der Begründung die Einhaltung des Richtpegels rechnerisch nachzuweisen. Eventuell erforderlich werdende Lärmschutzmaßnahmen sind in der Planzeichnung festzusetzen (Schirmgürtel).
2. Auf den an die Gemeindestraße 31 grenzenden Baugrundstücken sind Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise festzusetzen.
3. Auf der Fläche für Gemeinbedarf - Post - fehlen das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche sowie die Bauweise. Diese Festsetzungen sind nachzutragen.
4. Im letzten Absatz des Textes ist festzusetzen, daß Grundstückszufahrten im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksteile unzulässig sind.

Hinweise:

1. Auf dem Baugrundstück Brammersweg 2 ist die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung zu vervollständigen.
2. Im Text ist bei der Festsetzung der Dacheindeckung jeweils das Wort "(schwarz)" zu streichen.

3. Der Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung ist nicht der 20.9.1973, sondern der 18.9.1973. Der Arbeitsvermerk auf der Planzeichnung ist entsprechend zu berichtigen.
4. Ich weise darauf hin, daß in Zukunft bei der Vorlage von Bauleitplänen zur Genehmigung gemäß Ziff. 2.9 meines Runderlasses vom 20.6.1972 (Amtsbl. Schl.-H. S. 472) das Auslegungsexemplar beizufügen ist.

Die hiernach erforderliche Aufhebung bestehender oder die Aufnahme neuer Festsetzungen ist von der Gemeindevertretung in der durch § 10 BBauG bestimmten Form (Satzung) zu beschließen. Bei Änderung einer bereits beschlossenen Bebauungsplansatzung ist bei der im Plan und Text vorgenommenen Änderung der Beschluß, auf dem die Änderung beruht, anzugeben. Für die Änderung der Begründung ist ein einfacher Beschluß der Gemeindevertretung erforderlich.

Die übersandten Vorgänge sind - mit Ausnahme der von mir zunächst noch zurückbehaltenen Drittausfertigung der Planunterlagen - in der Anlage wieder beigelegt.

Nach Erfüllung der Auflagen ist mir die anliegende Zweitausfertigung der berichtigten Planunterlagen unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung über die Änderung der Satzung gem. § 10 BBauG zurückzusenden.

Die Ausfertigung der Bebauungsplansatzung und die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes darf erst vorgenommen werden, wenn die Erfüllung der Auflagen von mir unter Beifügung der zurückbehaltenen

A b s c h r i f t

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm am Mittwoch, dem 25. Juni 1975, um 20.00 Uhr, im Gasthof Dobelstein in Wrohm.

Anwesend:

- 1.) Klaus Stührk, als Bürgermeister
- 2.) Die Vertreter: Frenz Rohwedder, Max Johannsen, Klaus Hasdenfeldt, Hans H. Johannsen, Heinr. Söth u. Willi Buhmann gleichfalls als Protokollführer.
Entschuldigt fehlen: Eva Schumann u. Bruno Steinkampf.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Verpflichtung und Einweisung der Ehrenbeamten und Aushändigung der Urkunden
- 2.) Antrag auf Erstellung eines Wartehäuschens in Neuenfähre
- 3.) Erschließungskosten im B-Plan Nr. 1
- 4.) Wegebauangelegenheiten (Ausbesserung durch den Wegeunterhaltungsverband)
- 5.) Antrag auf Neubau eines Friedhofstores
- 6.) Verkauf einer Kühlanlage
- 7.) Badeanstalt; Anschaffungen lt. Beanstandungsliste
- 8.) Auflagenerfüllung a) zum B-Plan Nr. 1
b) zum B-Plan Nr. 2 (Wochenendhausgebiet Lexfähre)
c) zum Flächennutzungsplan
- 9.) Beschluß einer Badeordnung
- 10.) Sonstiges

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Sitzung ordnungsgemäß geladen und somit beschlußfähig ist. Zum Protokollvollzieher wird das Mitglied Heinr. Söth ernannt.

Zu 1) Auf der konstituierenden Sitzung am 9.4.1974 sind von dem Bürgermeister die Gemeindevertreter durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt worden.

Auf der Sitzung am 12. Sept. 1974 wurde der stellv. Bürgermeister Stührk zum Bürgermeister gewählt. Er ist von dem ältesten Mitglied der Gemeindevertretung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet und in seine Tätigkeit eingeführt worden.

Auf der Sitzung am 12. Sept. 1974 ist gleichfalls der 1. Stellv. Bürgermeister Max ~~XXXXX~~ Johannsen ~~XXXXXXXXXXXXXXX~~ neu gewählt und der 2. stellv. Bürgermeister Hans Jakob Johannsen bestätigt worden. Sie sind vom Bürgermeister durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheit verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt worden.

Dem Bürgermeister und den stellvertr. Bürgermeistern wurden die Ernennungsurkunden ausgehändigt.

Zu 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, Kostenvoranschläge für ein Wartehäuschen an der Bushaltestelle in Neuenfähre einzuholen.

- Zu 3) Die Erschließungskosten im B-Plan 1, insbesondere für die Altbauten, sollen mit der Verwaltung besprochen und berechnet werden.
Stvh.: Einstimmig
- Zu 4) Flickarbeiten durch den Wegeunterhaltungsverband sind auf der Strecke Wrohm-Altenfähre dringend erforderlich.
Stvh.: Einstimmig.
- Zu 5) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für ein neues Friedhofstor zu ermitteln.
Stvh.: Einstimmig.
- Zu 6) Der Verkauf einer Kühlanlage an Herrn Hans Meier zum Preise von 2.250,-- DM plus Mehrwertsteuer wird zugestimmt.
Stvh.: Einstimmig.
- Zu 7) Die Mängel im Freibad Wrohm sollen beseitigt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit den Handwerkern zu führen.
Stvh.: Einstimmig.

Zu 8) a) Bebauungsplan Nr. 1 Wrohm

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wrohm ist mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 16.10.1974 unter Auflagen und Hinweisen genehmigt worden. Nachdem nun diese Auflagen in dem Plan eingearbeitet sind und die Hinweise Berücksichtigung gefunden haben, beschließt die Gemeinde hiermit in Verbindung mit dem Satzungsbeschluß vom 26.11.1973 gemäß § 10 BBauG und § 1 der Durchführungs-VO zum BBauG vom 9.12.1960 (GVOBl.Schl.H.S.198) die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet der Ortsstraßen Hohlweg / Op'n Kamp, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird in der abgeänderten Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Plan jetzt nach der Aufлагenerfüllung dem Herrn Innenminister wieder vorzulegen.

Gemeindevertreter als Beteiligte gemäß § 22 GO haben an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen.
Stvh.: Einstimmig.

b) Bebauungsplan Nr. 2 "Wochenendhausgebiet Lexfähre" Wrohm.

Der Bebauungsplan Nr. 2 "Wochenendhausgebiet Lexfähre" Wrohm der Gemeinde Wrohm ist mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 5. Juli 1974 unter einer Auflage und mit Hinweisen genehmigt worden. Nachdem nun diese Auflage in dem Plan eingearbeitet ist und die Hinweise Berücksichtigung gefunden haben, beschließt die Gemeinde hiermit in Verbindung mit dem Satzungsbeschluß vom 29.5.1973 gemäß § 10 BBauG und § 1 der 1. DVO zum BBauG vom 9.12.1960 (GVOBl.Schl.H.S.198) die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wochenendhausgebiet Lexfähre, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text

(Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird unverändert gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Plan nach der Auf-
lagenerfüllung dem Herrn Innenminister wieder vorzulegen.

Gemeindevertreter als Beteiligte gemäß § 22 GO haben an
der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen.
Stvh.: Einstimmig.

- e) Die mit dem genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde
Wrohm von dem Herrn Innenminister erteilten Auflagen
sind insgesamt erfüllt. Die Flächen unter + 0,50 m NN
sind dargestellt. Diese Darstellung wird hiermit be-
schlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Herrn Innenminister
den F-Plan zur Bestätigung der Auflagenerfüllung vorzu-
legen.

Stvh.: Einstimmig.

Anmerkung

Beteiligte gemäß § 22 GO haben an der Beratung und Be-
schlußfassung nicht teilgenommen.

Zu 9) Die Badeordnung vom 31.5.1975 (siehe Anlage) wird in der
vorliegenden Form genehmigt.
Stvh.: Einstimmig.

Zu 10) a) Durch abschlägigen Bescheid des Amtes für Land- und
Wasserwirtschaft wird der Beschluß aufgehoben, eine
25%ige Beteiligung an den Ausbaurkosten des Weges nach
Schelrade zu übernehmen.
Stvh.: Einstimmig.

b) Für den Kapellmeister der Feuerwehr, H. Benck, soll
anl. seiner Silberhochzeit ein Präsent überreicht
werden. Es wird ein Betrag dafür bis zu 30.-- DM be-
willigt.
Stvh.: Einstimmig.

v. g. u.

gez.: Klaus Sührk
(Bürgerm.)

gez.: W. Buhmann
(Protokollf.)

gez. Ernst-H. Söth
(Protokollvollz.)

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird amtlich beglaubigt.

Tellingstedt, den 1.7.1975

Der Amtsvorsteher

I. A.


Amtsrat



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 81o c - 813/o4 - 51.136 (1)

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den 8. August 1975

Postfach

(0431) Durchwahl 596.2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach



Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Wrohm

2241 W r o h m

d. d. Herrn Landrat
des Kreises Dithmarschen
- Kreisbauamt -

224 H e i d e

Kreis Dithmarschen

- Der Kreis Ausschuß -

Eing. 13. AUG. 1975

Anlagen

Gesehen
und weitergereicht.

Heide, den 13. 8. 1975

Der Landrat
des Kreises Dithmarschen

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Wrohm

hier: Auflagenerfüllung

Bezug: 1. Mein Erlaß vom 16.10.1974, Az. IV 81 c - 813/o4 - 51.136 (1)
2. Dort. Bericht des Amtes Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
vom 24.7.1975, Az. 61o-7-1 Wrohm H/Ho -

Anlg.: 2 Exemplare des Planes

Hiermit bestätige ich den Eingang der Planunterlagen und die Erfüllung der Auflagen. Änderungen sind zu beglaubigen, Radierungen sind unzulässig. Einer erneuten Vorlage bedarf es jedoch nicht. Die seinerzeit hierbehaltene Planausfertigung füge ich als Anlage bei mit der Bitte, diese gemäß meinen Auflagen abzuändern bzw. zu ergänzen. Ferner übersende ich Ihnen nochmals die mit Bezugsbericht übersandte Planausfertigung mit der Bitte, in allen Exemplaren der Satzung im Genehmigungshinweis das Datum des Genehmigungserlasses einzutragen und hinter dem Genehmigungshinweis und vor der Unterschrift folgenden Wortlaut einzufügen: "Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom Az. bestätigt."

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes bitte ich nunmehr zu veranlassen.



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Abs. Amt 2245 Tellingstedt Postfach 6

Fernruf 0 48 38 / 3 80

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen
an die Amtskasse Tellingstedt

Konten
Geestsparkasse Tellingstedt / 40 23
Spar- u. Darlehnskasse Tellingstedt / 4

Postscheck Hamburg 606 86

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

Betreff

B e k a n n t m a c h u n g

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm am
26.11.1973 und 25.6.1975 als Satzung beschlossene
Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Wrohm

wurde mit Erlass des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein in Kiel vom 16.Okt.1974 mit Auflagen und Hinweisen
gemäss § 11 BBauG genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan und die Begründung dazu liegen
ab 3.September 1975 im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Wrohm
während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns
Einsichtnahme aus. Mit dem Beginn dieses Tages wird der
Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Tellingstedt, den 15. August 1975

gez. Soldwedel

Beglaubigt:

Krens
Krens, Amtsrat

Ausgehängt im Aushangkasten an der Turnhalle in der Gemeinde Wrohm
in der Zeit vom 18.Aug. bis zum 2. Sept. 1975.

Ausgehängt am 18.Aug.1975

Abzunehmen am 2. Sept. 1975

Abgenommen am 2. Sept. 1975

Tellingstedt, 3. Sept. 1975



Der Amtsvorsteher
I.A. *Krens*



Der Amtsvorsteher
Krens



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Abs. Amt 2245 Tellingstedt Postfach 6

Fernruf 0 48 38 / 380

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen
an die Amtskasse Tellingstedt

Konten
Geestsparkasse Tellingstedt / 40 23
Spar- u. Darlehnskasse Tellingstedt / 4

Postscheck Hamburg 606 86

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

Betreff

B e k a n n t m a c h u n g

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm am
26.11.1973 und 25.6.1975 als Satzung beschlossene

Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Wrohm

wurde mit Erlass des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein in Kiel vom 16.Okt.1974 mit Auflagen und Hinweisen
gemäss § 11 BBauG genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan und die Begründung dazu liegen
ab 3.September 1975 im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Wrohm
während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns
Einsichtnahme aus. Mit dem Beginn dieses Tages wird der
Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Tellingstedt, den 15. August 1975

gez. Soldwedel

Beglaubigt:

[Signature]
Arens, Amtsrat

Ausgehängt im Aushangkasten an der Turnhalle in der Gemeinde Wrohm
in der Zeit vom 18.Aug.bis zum 2.Sept.1975.

Ausgehängt am 18.Aug.1975

Der Amtsvorsteher
I.A. *[Signature]*

Abzunehmen am 2. Sept. 1975

Abgenommen am 2. Sept. 1975

Der Amtsvorsteher

Tellingstedt, 3.Sept.1975



[Signature]



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Abs. Amt 2245 Tellingstedt Postfach 6

Fernruf 0 48 38 / 380

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen
an die Amtskasse Tellingstedt

Konten
Geestsparkasse Tellingstedt / 40 23
Spar- u. Darlehnskasse Tellingstedt / 4

Postscheck Hamburg 606 86

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

610 - 7 - 2

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

15. August 1975

Betreff

B e k a n n t m a c h u n g

Der von der Gemeindevertretung am 2. Mai 1974 und 25. Juni 1975 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Wrohm (Wochenendhausgebiet Lexfähre) wurde mit Erlass des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein in Kiel vom 5. Juli 1974 mit Auflagen und unter Hinweisen gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der genehmigte Bebauungsplan und die Begründung dazu liegen ab 3. September 1975 im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Wrohm während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Mit dem Beginn dieses Tages wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

gez- Soldwedel



Beglaubigt:

(Arens)
Amtsrat

Ausgehängt im Aushangkasten an der Turnhalle in der Gemeinde Wrohm in der Zeit vom 18. Aug. bis zum 2. Sept. 1975.

Ausgehängt am 18. Aug. 1975

Der Amtsvorsteher
I.A.

Abzunehmen am 2. Sept. 1975

Abgenommen am 2. Sept. 1975

Tellingstedt, 3. Sept. 1975

Der Amtsvorsteher





Ausfertigung f. d. Herrn Innenminister
Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Abs. Amt 2245 Tellingstedt Postfach 6

Fernruf 0 48 38 / 380

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen
an die Amtskasse Tellingstedt

Konten
Geestsparkasse Tellingstedt / 40 23
Spar- u. Darlehnskasse Tellingstedt / 4

Postscheck Hamburg 606 86

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

Betreff

B e k a n n t m a c h u n g

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm am
26.11.1973 und 25.6.1975 als Satzung beschlossene

Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Wrohm

wurde mit Erlass des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein in Kiel vom 16.Okt.1974 mit Auflagen und Hinweisen
gemäss § 11 BBauG genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan und die Begründung dazu liegen
ab 3.September 1975 im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Wrohm
während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns
Einsichtnahme aus. Mit dem Beginn dieses Tages wird der
Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Tellingstedt, den 15. August 1975

Soldwedel

Ausgehängt im Aushangkasten an der Turnhalle in der Gemeinde Wrohm
in der Zeit vom 18.Aug. bis zum 2.Sept.1975.

Ausgehängt am 18.Aug.1975

Der Amtsvorsteher
I.A. *Koch*

Abgenommen am 2. Sept. 1975

Der Amtsvorsteher

Tellingstedt, den 3. Sept. 1975



ELEONORE OKKENS-BOSE
BRUNSBÜTTELSTR. 21
2212 BRUNSBÜTTEL

04852/51400

BAUHERRN: HAMMANS

BAUFRING BRB.

04852/7066 Claus Ymo,

Von

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
 Der Amtsvorsteher
 2245 Tellingstedt

Kurzmitteilung Betrifft:

Mit der Bitte um

- | | | |
|--|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bearbeitung./Erledigung | <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Rückgabe |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Rücksprache | <input type="checkbox"/> Genehmigung |
| <input type="checkbox"/> Anruf | <input type="checkbox"/> Entscheidung | <input type="checkbox"/> Prüfung |
| <input type="checkbox"/> Weiterleitung an: | | |

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Sachbearbeiter/Hausapparat	Datum
		610-10-1	Nottelmann 04838/538	12.08.1988

Betr.: Bebauungsplan Nr. 1 "Mühlenberg" der Gemeinde Wrohm

Bezug: Telefonische Unterredung mit Frau Eigert am 12.08.1988

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übersende ich Ihnen ab-sprachegemäß in Ablichtung die Plan-zeichnung und den Text Teil B des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wrohm.

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrage

An

1)

Vf. 8.

Oberpostdirektion Kiel
 Referat 52 C/7
 Postfach 1100
 2300 Kiel 1

Zur Post

am 12. AUG. 1988

E:

Anlagen

Schreiben

Rechnung

Kopien/Abschrift

Muster

Vordrucke

Akte

Pläne

2) Felber

N. Nottelmann
 Unterschrift

Was not checked him that
Referat 52c17
Postcode 1111
2300 Kiel 1

043119864657

Plan 1 Woblen

BRP.79